

I. Öffentlicher Teil

Der Vorsitzende des Bauausschusses, Herr Lehnung eröffnet die gemeinsame öffentliche Sitzung des Ausschusses für Jugend, Kultur und Soziales und des Bauausschusses der Blumenstadt Tessin und begrüßt alle Anwesenden.

TOP 01.: Feststellung der Beschlussfähigkeit und Bestätigung der Tagesordnung
Herr Lehnung stellt die ordnungsgemäße Ladung fest. Die Beschlussfähigkeit ist mit 7 anwesenden Ausschussmitgliedern gegeben.

Durch den Sozialausschuss wird die nachfolgende Tagesordnung einstimmig bestätigt:

Öffentlicher Teil:

TOP	Betreff	Vorlagen-Nr.
01.	Feststellung der Beschlussfähigkeit und Bestätigung der Tagesordnung	
02.	Information des Bürgermeisters	
03.	Bestätigung der Niederschrift des Sozialausschusses vom 03.09.2024 (liegt Ihnen bereits vor)	
04.	Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der letzten Sitzung	
05.	Beratung und Beschluss zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan der Blumenstadt Tessin für das Jahr 2025	0030/24
06.	Beratung und Beschluss zur 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Blumenstadt Tessin	
07.	Beratung und Beschluss zur Ernennung eines Schaubeauftragten im Wasser- und Bodenverband „Recknitz-Boddenkette“ (nur BA)	
08.	Beratung und Beschluss zur Aufstellung eines Lärmaktionsplanes für die Blumenstadt Tessin: Billigung sowie Durchführung der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung zum Entwurf	0034/24
09.	Beratung und Beschluss zum B-Plan Nr. 18 „Wohnpark an der Zuckerfabrik“: Billigung Entwurf, Durchführung Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung (nur BA)	
10.	Anfragen und Mitteilungen der Ausschussmitglieder	

Nichtöffentlicher Teil:

TOP	Betreff	Vorlagen-Nr.
11.	Anfragen und Mitteilungen der Ausschussmitglieder	

TOP 02.: Information des Bürgermeisters

Herr Lehnung begrüßt alle Anwesenden und Gäste ganz herzlich und übergibt das Wort an Herrn Ritter. Herr Ritter berichtet über folgendes:

Informationen aus dem Amt Zentrale Dienste

- Vorstellung von Frau Maja Müller (neue Sekretärin)
- Vorbereitung Sitzungsplanung 2025, der Plan wird voraussichtlich im Dezember 2024 bekanntgegeben
- Abstimmung mit der Schule zur zukünftigen technischen Ausstattung (Digitalbereich), Beschluss des Medienentwicklungskonzeptes im Hauptausschuss am 19.11.2024 sowie in der Stadtvertreterversammlung am 05.12.2024

Informationen aus dem Amt für Bauverwaltung & Gebäudemanagement

Neubau Kita am Standort „Helmstorfer Weg“

- durch das zuständige Planungsbüro wurden erste Grundrissvarianten, Raumpläne und Kostenschätzungen vorgelegt (kostengünstigste Variante 5,2 Mio. EUR brutto)

- in 2 Wochen wird hierzu ein Abstimmungstermin mit dem zuständigen Planungsbüro stattfinden
- eine Präsentation der Planunterlagen ist in den kommenden Ausschusssitzungen im 1. Quartal 2025 vorgesehen

Defekte Straßenbeleuchtungsanlagen im Stadtgebiet

- aktuell sieht es im Stadtgebiet sehr gut aus
- lediglich einzelne Lampe sind ausgefallen, diese Defekte werden durch den städtischen Elektriker kontinuierlich abgearbeitet

Errichtung einer Fahrtreppe „Verbindungsweg/ Weg zum neuen Friedhof“

- Fahrtreppe wurde in der KW 40 baulich fertiggestellt und kann nun durch Personen mit Kinderwagen und Radfahrern genutzt werden (Gesamtkosten: 5.000 EUR brutto)

Inaugenscheinnahme Mühlenhaus durch Untere Denkmalbehörde

- die Stuckdecke des Trauzimmers (Mühlenhaus) wurde Anfang Oktober durch einen Statiker des Landkreises Rostock begutachtet, nachdem Rissbildungen im Wand- und Deckenbereich aufgetreten sind
- Statiker konnte entwarnen, es handelt sich „lediglich“ um normale Bewegungen der verbauten Holzbalken
- ein Restaurator wird für eine denkmalgerechte Verfüllung der Risse beauftragt (Kosten trägt die Blumenstadt Tessin als Eigentümerin: Gesamtkosten ca. 2.000 EUR brutto)

Erneuerung Fußbodenbelag in der KiTA „Zum Regenbogen“ im Helmstorfer Weg

- Anfang Oktober wurde der Fußbodenbelag im Krippenbereich der KiTA „Zum Regenbogen“ im Helmstorfer Weg auf insgesamt 160m² erneuert
- der alte Boden wies bereits nach 10 Jahren Nutzung erhebliche Verbrauchsspuren auf (Risse, Löcher, Unebenheiten)
- im Zuge der KiTA-Erweiterung wird bereits bei den Planungen großes Augenmerk auf die Wahl des Bodenbelages gelegt

Regionales Raumentwicklungsprogramm der Region Rostock

- die Geschäftsstelle des Amtes für Raumordnung hat Anfang Oktober mitgeteilt, dass die zweite Beteiligungsrunde zum neuen Regionalen Raumentwicklungsprogramm nicht wie geplant Anfang Januar 2025 stattfinden kann, da unzählige Stellungnahmen eingereicht und noch ausgewertet werden müssen
- aktuell ist davon auszugehen, dass die zweite Beteiligungsrunde im Sommer 2025 stattfinden wird

Informationen aus dem Bereich Freizeiteinrichtungen

Erlebniswelt „Alte Zuckerfabrik“

- Eisbahnsaison vom 30.11.2024 bis zum 02.03.2025 (Inbetriebnahme/Wartung und Eisaufbau am 18.11.24)

Freizeit- und Wellnesscenter

- Umsatz/ Besucherzahlen im TFZ auf Rekordniveau, bisheriger Rekord aus dem Jahr 2023, bislang bereits zweithöchster Jahresumsatz seit 2010

Naturbad „Tessiner Südsee“

- Saison 2024 am 08.09.2024 beendet (nach 101 Tagen), insgesamt 27.579 Besucher (zweithöchster Besucherwert, höchster Umsatzwert seit Bestehen 2013)

Informationen aus dem Amt Finanzen

- Kontostand 01.01.2024: 1.177.352,54 EUR
- aktueller Kontostand: 2.717.149,56 EUR
- Widerspruch gegen die endgültige Festsetzung zur Kreisumlage 2024 wird in das laufende Normenkontrollverfahren aufgenommen
- bisher noch kein Erhalt der Orientierungsdaten für die Haushaltsplanung 2025
- Verkauf von Mehrfamilienhaus-, Doppelhaus- und Reihenhausgrundstücken im neuen Wohngebiet noch in dieser Woche geplant
- bisher wurden 39 Einfamilienhausgrundstücke veräußert

- Umsetzung der Grundsteuerreform - ca. 90% der Messbescheide vom Finanzamt erhalten, aus denen sich anschließend die Höhe des Aufkommens für die Grundsteuern errechnen lassen
 - o Erhöhungen beim Aufkommen sind nicht geplant - daher Prüfung der Hebesätze notwendig
- wichtige Info für alle Bürger*innen: Die Einlegung eines Widerspruchs gegen die neuen Bescheide (ab 2025) sind an das Finanzamt zu richten, da das Finanzamt Bescheidersteller ist

Informationen aus dem Amt Ordnung & Soziales

Termine:

- 17.11.2024 Volkstrauertag Bahnhofstraße um 9:30 Uhr
- 15.12.2024 Weihnachtsmarkt mit 3. Tessiner Adventssingen
- 26.04.2025 2. Tessiner Frühjahrslauf
- 21.06.2025 Feierlichkeiten zu „100 Jahre Spielmannszug Tessin“

Allgemeines:

- Erweiterung der Spielplätze in Vilz, Bahnhofstraße und Mühlenberg
 - o aufgrund der langen Lieferfristen sowie der Witterung erfolgt die Umsetzung voraussichtlich bis Ende Februar 2025
- Projekt „RE-Start lebendige Innenstädte“: neue Müllbehälter wurden im Oktober/ November auf dem „Alten Markt“ aufgestellt

TOP 03.: Bestätigung der Niederschrift des Sozialausschusses vom 03.09.2024

Die Niederschrift der Sitzung des Sozialausschusses vom 03.09.2024 liegt allen Ausschussmitgliedern vor. Einwände werden nicht erhoben.

Durch den Sozialausschuss wird nachfolgender Beschluss gefasst:

Beschluss: SA 04-02/2024 vom 05.11.2024 Tessin

Die Niederschrift der Sitzung des Sozialausschusses der Stadt Tessin vom 03.09.2024 wird bestätigt.

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
7	7	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 KV M-V in der jeweils gültigen Fassung

TOP 04.: Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der letzten Sitzung

In der nichtöffentlichen Sitzung am 03.09.2024 wurden keine Beschlüsse gefasst.

TOP 05.: Beratung und Beschluss zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan der Blumenstadt Tessin für das Jahr 2025

Auf die Vorlage 0030/24, die allen Sozialausschussmitgliedern zugegangen ist, wird verwiesen. Sie ist Bestandteil der Niederschrift und der Urschrift als Anlage beigefügt.

Herr Ritter bittet um Rederecht. Herr Lehnung erteilt dem Bürgermeister das Wort. Herr Ritter informiert über die gravierenden Einbußen bei den finanziellen Mittel in der Haushaltsplanung und geht auf den Anstieg der Kreisumlage auf 45 % ein (2019 noch 39% Kreisumlage). Zudem erklärt er, dass in der Zeichnung des B-Planes Nr. 16 eine stillgelegte Gasleitung der HanseGas eingetragen ist. Diese tangiert 3 der zu veräußernden Grundstücke für Mehrfamilienhäuser. Der Käufer begehrt den Rückbau dieser Leitung auf Kosten der Stadt. Nach einer vorläufigen Kostenschätzung werden diese auf ca. 14.000 EUR geschätzt. Der Käufer nimmt den Rückbau vor und stellt diese Kosten in Höhe von max. 14.000 EUR der Stadt in Rechnung. Die Stadt erklärt sich mit dieser Verfahrensweise einverstanden.

Herr Lehnung übergibt das Wort an Herrn Schenke. Herr Schenke fasst die Haushaussatzung

zusammen, führt durch den Haushaltsplan und beschreibt diesen. Zu Beginn der Ausführungen werden die Ausschussmitglieder zu den derzeitigen fehlenden Grundlagendaten für die Haushaltsplanung informiert. Insbesondere wird hierbei auf den fehlenden Orientierungsdatenerlass für die Berechnung der Zuweisungssummen für 2025, die fehlenden Ergebnisse der Novembersteuerschätzung sowie auf die Auswirkungen des Zensus verwiesen. Hintergrund dafür sind die Korrekturen der Bevölkerungsentwicklung in MV, die um 3,5 % gesunken ist. Hieraus ergeben sich geänderte Zuweisungsbeträge des Bundes an das Land und somit auch vom Land an die Kommunen. Ebenso hat der Landkreis Rostock mit Schreiben vom September 2024 darauf hingewiesen, dass auch er aus dem vorgenannten Grund seinen Doppelhaushalt für die Jahre 2025/2026 erst im Frühjahr 2025 beschließen wird und demzufolge der Hebesatz für die Kreisumlage mit 45,00 % eine vorläufige Größe darstellt. Die Stadt erhielt eine Erstattung der Amtsumlage in Höhe von 249.000€. Bezüglich der Steuereinnahmen aus der Einkommensteuer und Umsatzsteuer liegen nur die Zahlen aus der Mai-Steuerschätzung vor. Die Optionsregelung zur Einführung der Umsatzsteuer 2b soll auf den 01.01.2027 verlängert werden. Der Beschluss liegt vom Bundesministerium für Finanzen aber noch nicht vor. Weitere Erläuterungen betreffen die Ergebnisse der Grundsteuerreform mit dem Hinweis auf die Aufkommensneutralität. Aufkommensneutralität bedeutet, dass die Gemeinde die gleichen Grundsteuereinnahmen 2025 wie 2024 erzielt. Im Ergebnis der Grundsteuerreform sollen die Grundsteuern für alle Eigentümer, deren Grundstücke in der Vergangenheit zu hoch bewertet waren, sinken. Für Eigentümer, deren Grundstücke in der Vergangenheit zu niedrig bewertet waren, werden die Grundsteuern durch die Reform ab dem 01.01.2025 steigen, damit die Gleichmäßigkeit der Berechnung, sprich die Steuergerechtigkeit, gewahrt ist. Danach erläutert Herr Schenke die Haushaltsvorlage mit der Haushaltssatzung, den Ergebnis- und Finanzhaushalt und die Budgetübersicht. Größte Aufwandsposten der Stadt sind die Umlagen an den Landkreis und das Amt sowie die Kosten für die Kitabetreuung und der Schullastenausgleich. Der Ergebnishaushalt ist, insbesondere durch die Grundstücksverkäufe, bis zum Ende des Planungszeitraumes ausgeglichen. Er weist einen positiven Vortrag in Zeile 27 in Höhe von rund 5,1 Mio. EUR aus. Im Finanzhaushalt werden ab 2027 negative Salden ausgewiesen. Er kann nachzeitigem Planungsstand nur durch eine Zuführung aus dem positiven Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit ausgeglichen werden. Sollte eine Zuführung in der Jahresrechnung notwendig sein, wird eine rechtliche Genehmigung nach § 12 Abs. 5 beantragt, den negativen Saldo durch Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit zu decken. Weiterhin werden die geplanten Investitionen im Planungs- sowie in den Folgejahren (2025 1,45 Mio. EUR) erläutert. Die Mittel für den Kita Neubau und die Erschließung des Gewerbegebietes sind eingestellt. Der Aussichtsturm soll wiederhergestellt werden und ein neuer Kunstrasenplatz geschaffen werden. Die Flutlichtmasten sollten instandgesetzt werden. Geplant sind Neuanschaffungen für den Fuhrpark des Bauhofs (Multicar und ein Allradschlepper mit Frontlader). Ebenso wird auf die Entwicklung der liquiden Mittel (Muster 5a und 5b) sowie der Kapitalrücklagen eingegangen. Herr Ritter macht weitere Ausführungen zum Stellenplan in der Haushaltsplanung 2025. Der Bürgermeister erhält im Jahr 2025 eine A 16 (gesetzlich festgeschrieben), eine zusätzliche Amtsleiterstelle mit einer EG 11 ist eingepflegt, Gebäudemanagement erhält statt eine EG 8 eine EG 9a und eine weitere Kraft ist im Bauhof eingepflegt. Nähere Auswirkungen erläutert Herr Ritter im nichtöffentlichen Teil der Sitzung.

Durch die Mitglieder des Sozialausschusses wird nachfolgender Beschluss gefasst:

Beschluss: SA 05-02/2024 vom 05.11.2024 Tessin

Die Stadtvertretung der Blumenstadt Tessin beschließt auf ihrer Sitzung am 05.12.2024 die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Blumenstadt Tessin für das Jahr 2025.

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
7	5	2	0	0

* Verfahrensmerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 KV M-V in der jeweils gültigen Fassung

TOP 06.: Beratung und Beschluss zur 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Blumenstadt Tessin

Auf die Vorlage 0034/24, die allen Sozialausschussmitgliedern zugegangen ist, wird verwiesen. Sie ist Bestandteil der Niederschrift und der Urschrift als Anlage beigelegt.

Herr Lehnung übergibt das Wort an Frau Kasten. Frau Kasten vergibt einen Handzettel von der Hauptsatzung mit den vorzunehmenden Änderungen. Herr Lehnung bedankt sich für die Anpassung der Anlage vor der Sitzung. Frau Kasten macht Ausführungen zu den markierten Änderungen in der Hauptsatzung.

- § 4 der Hauptsatzung wird die „Verhältniswahl“ umbenannt zu „Zuteil- und Benennungsverfahren“.
- § 5 ist die Öffentlich künftig nicht mehr auszuschließen bei Rechnungsprüfungsangelegenheiten und bei Vergaben von Aufträgen
- § 7 werden die Wertgrenzen angepasst,
- § 7 (4) entfällt, stattdessen „Der Hauptausschuss entscheidet über das Einvernehmen bei Personalentscheidungen gem. § 38 Abs. 2 Satz 5 KV M-V.“
- § 9 (4), (6) und (7) entfallen
- § 12 (3) Entschädigung des Bürgervorstehers soll angepasst werden
- Zudem sollen neue Formulierungen vorgenommen und die Hauptsatzung nach Thema neu geordnet werden.

Herr Ritter bittet die Fraktionsvorsitzenden zur nächsten Sitzung eine Meinung zur Entschädigung des Bürgervorstehers (300€ - 360€) nach einer fraktionsinternen Abstimmung zu äußern. Dem Vorschlag von Herrn Ritter wurde einstimmig zugestimmt und die Entschädigung des Bürgervorstehers wird somit in kommender Sitzung verhandelt.

Durch die Mitglieder des Sozialausschusses wird nachfolgender Beschluss gefasst:

Beschluss: SA 06-02/2024 vom 05.11.2024 Tessin

Die Stadtvertretung der Blumenstadt Tessin beschließt auf ihrer Sitzung am 05.12.2024 die 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Blumenstadt Tessin entsprechend der Anlage.

Abstimmungsergebnisse zur Vorlage Nr. 0044/24				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
7	5	2	0	0

* Verfahrensmerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 KV M-V in der jeweils gültigen Fassung

TOP 07.: Beratung und Beschluss zur Ernennung eines Schaubeauftragten im Wasser- und Bodenverband „Recknitz-Boddenkette“ (nur BA)

Der Beschluss wurde im Bauausschuss gefasst.

TOP 08.: Beratung und Beschluss zur Aufstellung eines Lärmaktionsplanes für die Blumenstadt Tessin: Billigung sowie Durchführung der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung zum Entwurf

Auf die Vorlage 0043/24, die allen Sozialausschussmitgliedern zugegangen ist, wird verwiesen. Sie ist Bestandteil der Niederschrift und der Urschrift als Anlage beigelegt.

Herr Krönke bittet als Amtsleiter der Bauverwaltung & Gebäudemanagement um Rederecht. Herr Lehnung übergibt Herrn Krönke das Wort. Er erläutert kurz und zusammenfassend den Lärmaktionsplan. Zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie der Europäischen Gemeinschaft (Richtlinie 2002/49/EG vom 25. Juni 2002) sind gemäß § 47 a-f Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) Städte und Gemeinden in der Pflicht, einen Lärmaktionsplan für die betroffenen Hauptverkehrsstraßen aufzustellen und diesen in regelmäßigen Abständen zu aktualisieren (mindestens alle 5 Jahre). Grundlage für den Lärmaktionsplan sind Lärmkarten, die durch das Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern zur Verfügung gestellt werden. Die Lärmkarten stellen die Lärmbelastung in den betroffenen Hauptverkehrsstraßen dar. Lärmaktionspläne sind überall dort aufzustellen, wo Lärmkarten erstellt wurden. Im Amtsbereich Tessin ist die Bundesautobahn A20 als Hauptverkehrsstraße vom

Verkehrslärm betroffen. Dieser Lärmaktionsplan ist lediglich eine Empfehlung und die Blumenstadt Tessin kann und wird vorerst nicht tätig werden, da sie weder rechtlich noch tatsächlich zuständig sind und kein Aufwand notwendig ist. Herr Köplin erfragt wie viele Beschwerden zur Lärmbelastigung die Stadtverwaltung bereits erreichten. Herr Krönke erklärt, dass bis jetzt keine bis wenige Beschwerden die Stadt Tessin erreichten. Dennoch steht die Gemeinde in der Pflicht eine Lärmaktionsplan aufzustellen. Nach Recherchen hat die Stadt beschlossen keinen Planer damit zu beauftragen, sondern dass in Eigenverantwortlich zu erstellen. Nach Bekanntmachung des Lärmaktionsplanes können von jedermann wieder Stellungnahmen eingereicht werden, die dann Berücksichtigung im Lärmaktionsplan finden werden. Frau Lembke erfragt daraufhin den Sinn hinter diesen Lärmaktionsplan, wenn die Stadt Tessin weder rechtlich noch tatsächlich in der Lage ist diesen Lärmaktionsplan umzusetzen. Herr Krönke bezieht sich daraufhin erneut auf die Pflicht der Gemeinde. Stellt die derzeitige Notwendigkeit aber ebenfalls in Frage. Herr Lehnung stellt die Frage, ob die Möglichkeit bestehen könnte, dass eine Straße neben der Bundesautobahn 20 als Lärmbelastung dazukommen könnte. Herr Krönke bejaht dies, sagt aber zudem, dass dies sehr unwahrscheinlich sei. Die Voraussetzung, dass eine Straße als Lärmbelastung ausgewiesen ist sind 3 mio. Kraftfahrzeuge pro Jahr die auf dieser Straße fahren müssten.

Durch die Mitglieder des Sozialausschusses wird nachfolgender Beschluss gefasst:

Beschluss: SA 07-02/2024 vom 05.11.2024 Tessin

Die Stadtvertretung der Blumenstadt Tessin beschließt auf ihrer Sitzung am 05.12.2024 die Billigung sowie Durchführung der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung zum Entwurf des Lärmaktionsplanes der Blumenstadt Tessin.

Abstimmungsergebnisse zur Vorlage Nr. 0034/24				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
7	7	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 KV M-V in der jeweils gültigen Fassung

TOP 09.: Beratung und Beschluss zum B-Plan Nr. 18 „Wohnpark an der Zuckerfabrik“:
Billigung Entwurf, Durchführung Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung
(nur BA)

Der Beschluss wurde im Bauausschuss gefasst.

TOP 10.: Anfragen und Mitteilungen der Ausschussmitglieder

Es bestehen keine weiteren Anfragen der Mitglieder.

20:30 Uhr - Ende des öffentlichen Sitzungsteiles.

gez. Jana Staritz
Ausschussvorsitzende

gez. Juliane Paar
1. Stellv. d. Vors.

gez. Lea Küper
Schriftführer/in